

Fälle und Kontexte im Mehrebenenvergleich: ein Vorschlag zur Überwindung des methodologischen Nationalismus in der Migrationsforschung

Weiß, Anja; Nohl, Arnd-Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weiß, A., & Nohl, A.-M. (2012). Fälle und Kontexte im Mehrebenenvergleich: ein Vorschlag zur Überwindung des methodologischen Nationalismus in der Migrationsforschung. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*, 13(1/2), 55-75. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-387480>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Anja Weiß, Arnd-Michael Nohl

Fälle und Kontexte im Mehrebenenvergleich.

Ein Vorschlag zur Überwindung des methodologischen Nationalismus in der Migrationsforschung¹

Zusammenfassung:

Der Nationalstaat wird wie selbstverständlich als Kontext für die empirische Forschung herangezogen, obwohl dies gerade in der Migrationsforschung einer Rechtfertigung bedürfte. Ausgehend von der Kritik dieses „methodologischen Nationalismus“ untersucht der Aufsatz, wie Fälle auf verschiedene makro-soziale Kontexte bezogen werden können, die nicht unbedingt mit Nationalstaaten kongruent sein müssen. Auf der Basis der dokumentarischen Methode werden bottom up- und top down-Strategien entwickelt, mit denen Kontexte auf unterschiedlichen Ebenen in die Typenbildung einbezogen werden können.

Schlagworte: Fall, Kontext, dokumentarische Methode, Vergleich, methodologischer Nationalismus

Abstract:

It is difficult to justify the standard use of the nation state as the sole context in which empirical research is placed. Taking up this critique of “methodological nationalism” the paper asks how the cases under empirical scrutiny can be related to a variety of macro-social contexts and potentially transnational contexts, too. On the basis of the Documentary Method we develop bottom-up and top-down strategies thereby including contexts on different levels into the construction of typologies.

Keywords: case, context, Documentary Method, comparison, methodological nationalism

1. Methodologischer Nationalismus in der Migrationsforschung

Migration erscheint in einer Welt der Nationalstaaten als Abweichung, und auch die Migrationsforschung neigt dazu, MigrantInnen in einem Nationalstaat zu verorten, selbst wenn sie in mehr als einem Nationalstaat leben und arbeiten. Wenn man die Beziehung zwischen MigrantInnen, sozialen Räumen und dem Territorium besser verstehen will, ist die Kritik des „methodologischen Na-

tionalismus“ ein wichtiger Bezugspunkt (Beck 1997; Wimmer/Glick Schiller 2002; Beck/Grande 2010; Weiß 2010a). Ihr zufolge kann der Nationalstaat soziale Phänomene, die (teilweise) innerhalb seines Territoriums vorzufinden sind, nicht in jedem Fall rahmen. Etliche soziale Prozesse lassen sich besser als in pluri-lokalen, transnationalen Räumen oder Feldern eingebettet verstehen (Faist 2000; Levitt/Glick Schiller 2004; Pries 2008a, 2008b). Allerdings beschränkt sich die aktuelle Diskussion vor allem auf die Kritik und die theoretische Konzeptionierung von Alternativen zum methodologischen Nationalismus. Ungeklärt ist die Frage, wie sich der methodologische Nationalismus in der empirischen Forschung überwinden lässt. Hierfür wäre zunächst zu klären, wie Fälle in makrosozialen Zusammenhängen situiert werden können, wenn man nicht selbstverständlich auf den Rahmen des Nationalstaats zurückgreifen will. Dieser Fragestellung ist der vorliegende Artikel gewidmet.

Das vorrangige Ziel des Aufsatzes ist methodologisch, aber wir verwenden Daten und Ergebnisse eines international vergleichenden Forschungsprojektes über das kulturelle Kapital von hoch qualifizierten MigrantInnen,² um die von uns vorgeschlagene Forschungsstrategie und deren mögliche Ergebnisse darzustellen. Ein Vergleich von „typologisch situierten Fallgruppen“ (Nohl 2009, 2012b, Kap. 5/6) ermöglicht es uns, empirisch zu rekonstruieren, welchen Einfluss makrosoziale Zusammenhänge auf Fälle ausüben. Die von uns vorgeschlagene Vergleichsstrategie verbindet ethnographische „bottom-up“-Strategien mit makrosoziologisch vergleichenden „top-down“-Strategien, um die mit beiden Paradigmen einhergehenden Probleme zu vermeiden.

Im zweiten Abschnitt dieses Artikels gehen wir zunächst grundsätzlicher auf die Beziehung zwischen Fällen und Kontexten in der empirischen Forschung ein. In diesem Artikel nutzen wir den Begriff „Kontext“, um große soziale Entitäten zu bezeichnen, die weder territorial begrenzt noch sich wechselseitig abschließend sein müssen. Wir verwenden die sehr allgemeinen Begriffe „Fall“ und „Kontext“, um eine Relation zu bezeichnen, die in verschiedenen methodologischen Traditionen unterschiedlich gedacht und dann auch spezifischer bezeichnet wird (Weiß 2010a, S. 302f.). Als „Fall“ bezeichnen wir das uns interessierende soziale Phänomen (z.B. einzelne Akteure), zu dem wir empirische Daten erheben. Im Unterschied dazu konstituieren die „Kontexte“ den Hintergrund, in dessen Rahmen das soziale Phänomen verstanden und (vergleichend) untersucht werden soll.

Der dritte Abschnitt des Artikels stellt das Projekt vor, dessen Forschungsdesign und Ergebnisse hier als Beispiel dienen sollen. Dabei wird auch gezeigt, wie der strukturierende Einfluss von Kontexten auf Fälle mithilfe der dokumentarischen Methode rekonstruiert werden kann. Im vierten Abschnitt stellen wir dann die Forschungsstrategie des Vergleichs typologisch situierter Fallgruppen vor. Bei dieser Vergleichsstrategie wird zunächst die Heterogenität von Fällen innerhalb eines gegebenen Kontextes analysiert, *bevor* im zweiten Schritt die so identifizierten Fallgruppen zwischen verschiedenen Kontexten verglichen werden. Ziel dieser Vergleichsstrategie ist es, Fälle nicht umstandslos in den nationalstaatlichen Kontexten zu verorten, in deren territorialen Grenzen sie aufgefunden werden. Unter der Voraussetzung einer Sampleziehung, die theoretisch gehaltvolle und empirisch fundierte Kontraste enthält, erlaubt es der Vergleich typologisch situierter Fallgruppen, empirisch begründete Entscheidungen dazu zu treffen, wie ein Fall zu verstehen ist: ob im Kontext eines spezifischen Nationalstaats, im Kontext des internationalen Staatensystems oder in

anderen, nicht-nationalen Kontexten. Dadurch wird es möglich, das Problem des methodologischen Nationalismus auch in der empirischen Forschung anzugehen und dabei den Einfluss des Nationalstaates auf Fälle nicht nur theoretisierend, sondern auch empirisch fundiert nachzuzeichnen. Damit ist ein erster Schritt getan, ohne dass die Fallstricke des methodologischen Nationalismus vollständig überwunden wären. Der letzte Abschnitt des Artikels ist daher den verbleibenden offenen Fragen gewidmet.

2. Die Beziehung zwischen Fällen und Kontexten

In den Sozialwissenschaften beruht jegliche empirische Forschung auf der Beobachtung. Daher muss die Grundeinheit der Analyse, also der „Fall“, bestimmt werden. Während man in manchen Naturwissenschaften Laborexperimente durchführen kann, stehen die Sozialwissenschaften grundsätzlich vor der Herausforderung, bestmögliche Vergleichshorizonte in einer nicht vollständig kontrollierbaren sozialen Welt zu gewinnen. Neben der Bestimmung des Falls gehört damit auch die Frage, welche Fälle am überzeugendsten miteinander verglichen werden können, zum Kern der vergleichenden Methode (Mill 1843/1973). Idealerweise sollte ein Forschungsdesign dadurch Licht auf Kausalbeziehungen werfen, dass Fälle verglichen werden, bei denen die Voraussetzungen und/oder Folgen des interessierenden Phänomens variieren.

Die Einsicht, dass Vergleiche den Kern sozialwissenschaftlicher Methoden bilden, wird breit geteilt, während die Frage, *wie genau* vergleichende Modelle beschaffen sein sollen, stark umstritten bleibt (etwa Yin 2009, S. 46–55). Dadurch, dass sich die Debatte fast durchgängig um die Auswahl der Fälle dreht, bleibt der Gegenstandsbereich, der uns hier interessiert, unterbelichtet: In welchen *Kontexten* sind Vergleiche möglich und soziologisch sinnvoll? Diese Frage steht im Zentrum jedes Versuchs, den methodologischen Nationalismus zu überwinden.

2.1 Die implizite Entscheidung für einen Kontext

Weil soziale Phänomene immer in Kontexte eingebettet sind,³ ist ein gewisses Wissen über den Kontext notwendig, um einen Fall zu verstehen. Anders formuliert: Man kann nicht einfach irgendwelche Tatbestände oder Menschen ohne Berücksichtigung ihres Kontextes miteinander vergleichen. Z.B. befindet sich eine deutsche Staatsangehörige, die Euro verdient und sie in der Europäischen Union ausgibt, in einem gänzlich anderen Kontext als ein „informeller“ Arbeitsmigrant in Kroatien, der keine Euro verdient, aber oft EU-Preise bezahlen muss.⁴ Die Beharrungskraft des methodologischen Nationalismus beruht u.a. darauf, dass er dieses Problem der „Einbettung“ in einen Kontext scheinbar löst: Wenn man das Territorium des Nationalstaates als klar abgegrenzten Kontext behandelt, der eng mit einem spezifischem institutionellen Arrangement („Staat“) verbunden ist und sich durch ein relativ hohes Ausmaß an sozialer, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Homogenität auszeichnet, kann

man leicht entscheiden, in welchem Kontext ein Fall situiert werden muss. Damit öffnet man natürlich der oben angesprochenen Kritik, dass soziale Formationen nationalstaatliche Grenzen überschreiten können und dann in methodologisch nationalistischer Weise verzerrt erfasst werden, Tür und Tor. Diese Kritik bleibt jedoch folgenlos, solange der empirischen Forschung angesichts der Notwendigkeit, ihre Fälle in spezifischen Kontexten zu verorten, mangels einer besseren Alternative nur der tradierte Rahmen des Nationalstaates bleibt.⁵

Wir wollen nicht anzweifeln, dass der Rahmen des Nationalstaats für manche Forschungsfragen sinnvoll sein kann. Wenn uns der Einfluss der Sozialpolitik auf die Zufriedenheit von alleinerziehenden Eltern interessiert, so ist der Nationalstaat (bzw. eine Untereinheit von ihm) der zentrale institutionelle Rahmen, der das Wohlergehen alleinerziehender Eltern in erster Linie bestimmt. Allerdings sind soziale Phänomene in der Regel weniger eindeutig mit nationalen Kontexten verbunden. So kann die Zufriedenheit alleinerziehender Eltern auch von familiären Werten beeinflusst werden, die ihrerseits unter dem Einfluss medialer Diskurse und der Religion stehen. Kulturelle Stile und Werte überschreiten nationalstaatliche Grenzen in einer diffusen Art. Wenn man sich also für die Analyse von Diskursen und deren Wirkung auf das Wohlergehen alleinerziehender Eltern interessiert, würden sich Kontexte wie organisationale Netzwerke oder kulturelle Gemeinschaften besser als der Nationalstaat als Analyserahmen eignen. Dadurch, dass die empirische Sozialforschung Fälle unreflektiert in nur einen Kontext – etwa den des Nationalstaates – einbettet, geraten alternative Kontextrelationen leicht aus dem Blick. Damit werden alle sozialen Phänomene, die sich (potenziell) über nationale Grenzen hinweg erstrecken, vorschnell dem Nationalstaat zugeordnet. Das ist insbesondere in der Migrationsforschung problematisch, denn Migration kann grundsätzlich nur im Rahmen mehrerer Nationalstaaten oder als nicht-national begriffen werden.

Die Entscheidung darüber, in welchem Kontext ein Fall begriffen werden soll, ist nicht nur wichtig für das Verstehen des Falls und um den Pool potenzieller Vergleichsfälle einzugrenzen. Die Entscheidung für den Kontext hängt auch eng mit der theoretischen Definition des interessierenden Phänomens zusammen. Z.B. kann sich das Verhältnis von freien Jobs zu Arbeitssuchenden innerhalb einer Nation stark von demselben Verhältnis innerhalb einer Region, innerhalb eines Berufsstandes oder im internen Arbeitsmarkt eines global agierenden Konzerns unterscheiden. Die Auswahl des Kontexts beeinflusst aber nicht nur das empirische Ergebnis, sondern auch das untersuchte Konzept, was sich daran gut erkennen lässt, dass hier von der Relation zwischen freien Jobs und Arbeitssuchenden die Rede war und nicht etwa von „Arbeitslosigkeit“. Das Konzept „der Arbeitslosigkeit“ wird durch Nationalstaaten institutionalisiert und es wäre im Kontext eines Konzerns sinnlos. In diesem Sinne können wir festhalten, dass die Entscheidung für einen Kontext nicht nur vorstrukturiert, welche Kausalbeziehungen man zwischen Kontext und Fall entdecken kann, sondern auch wie der Fall selbst konzipiert wird.

2.2 Weitere Optionen für die Rahmung von Fällen in der empirischen Forschung

Empirische Forschung, die den Fallstricken des methodologischen Nationalismus entgehen will, muss sich daher fragen, ob es einen guten Grund dafür gibt, einen Fall in den nationalstaatlichen Rahmen einzubetten und, sollte das nicht der Fall sein, welche anderen Kontexte sich möglicherweise eher anbieten würden, um den Fall zu rahmen. Diese Frage ist auf der theoretischen Ebene lösbar, und die Debatte über den methodologischen Nationalismus hat sich bis dato größtenteils mit *theoretischen* Konzepten beschäftigt, die über den Rahmen des Nationalstaats hinausweisen. Wir wollen an dieser Stelle Möglichkeiten ausleuchten, um den methodologischen Nationalismus auf der Ebene *empirischer Forschung* zu vermeiden. Wir schlagen also methodologische Strategien vor. Drei Optionen, Fälle und Zusammenhänge zu verbinden, sind denkbar und lassen sich anhand empirischer Beispiele aus unserem Forschungsprojekt erläutern:

Erstens können sich Akteure explizit auf einen Kontext beziehen und sich darin verorten. Sie können einem größeren Kontext Kausalität zuschreiben oder eine damit verbundene Identität annehmen. Z.B. kann eine eingewanderte Ärztin ihre Entscheidung, als Krankenschwester zu arbeiten, mit dem Argument erklären, dass der Arbeitsmarkt mit Ärzten überschwemmt werde, die im Land selbst ausgebildet wurden. Diesem eigentheoretischen Verweis auf einen Kontext kann man in der empirischen Rekonstruktion nicht unmittelbar folgen; vielmehr muss er im Zusammenhang der weiteren Schilderungen der Ärztin interpretiert wie auch mit einer Analyse des lokalen Arbeitsmarktes kontrastiert werden.

Eine zweite Weise, in der Fällen Kontexte zugeordnet werden, wird in der Tradition der rekonstruktiven Sozialforschung betont (Bohnsack 2007; Oevermann 2000; Schütze 1983). Diese Tradition geht davon aus, dass ein vorherrschender Teil der sozialen Praxis routinisiert ist, sodass sich Akteure der ungeschriebenen Regeln eines Feldes oder einer Situation, in denen sie sich bewegen, nicht vollständig bewusst sein können. Die Ärztin im vorhergehenden Beispiel könnte etwa behaupten, dass sie noch nie in ihrem Leben Diskriminierung erlebt hat. Sie könnte auf Erfahrungen verweisen, wonach potenzielle ArbeitgeberInnen sich ihr gegenüber freundlich verhalten haben und gewillt waren, sie anzustellen. Aus einem späteren Passus der Erzählung geht dann möglicherweise hervor, dass komplexe gesetzliche Beschränkungen, die durch Verwaltungen und medizinische Berufsorganisationen festgelegt wurden, die Einstellung von im Ausland ausgebildeten Ärzten und Ärztinnen fast gänzlich verunmöglichen. Diesen Berichten würde die Sozialwissenschaft entnehmen, dass der Misserfolg der Ärztin bei der Stellensuche nicht auf zwischenmenschlicher Feindseligkeit beruht, sondern sich durch gesetzliche und berufliche Beschränkungen erklären lässt.

Die oben geschilderte Rekonstruktion von Kontexten kann Ergebnisse hervorbringen, die über die Perspektive des individuellen Akteurs hinausreichen. Dennoch hat dieser Ansatz einen bedeutsamen Nachteil. Der Einfluss des Kontexts auf die Struktur des Falls kann aus der Praxis und den Narrationen nur dann rekonstruiert werden, wenn die Akteure diese auch (und sei es implizit) erkennen können. Beispielsweise haben wir in unserem Sample auch Ärzte, die die Hürde der professionsrechtlichen Beschränkungen für AusländerInnen pro-

blemlos überwunden haben und die in der Erzählung ihrer Lebensgeschichte diese gesetzlichen Regelungen nicht mehr erwähnen, sondern über ihren beruflichen Erfolg sprechen.

Wenn Kontexte auf der Grundlage von Praktiken oder Erzählungen einzelner Akteure rekonstruiert werden, bleibt man vollständig an das explizite oder implizite Wissen des Akteurs gebunden. Damit gewinnt eine dritte Weise, Fälle auf Kontexte zu beziehen, an Bedeutung: der Vergleich von Fällen hinsichtlich einer Vielzahl unterschiedlicher Kontexte.

2.3 Die Bedeutung des Vergleichs für die Rekonstruktion von Kontextrelationen

Die Sozialwissenschaften haben zwei sehr verschiedene Paradigmen des Vergleichs entwickelt: In der ethnographischen Tradition wird eine komplexe Definition „des Falls“ favorisiert, die weit über das Interesse der Soziologie an individuellen Akteuren hinausreicht. Dadurch, dass die ethnographische Forschung verschiedenen Informanten folgt und zahlreiche Spuren vergleicht, bestimmen die ForscherInnen den Kontext ihres Falls „von unten nach oben“, also „bottom up“. Gerade wenn große soziale Kontexte auf der Grundlage von Hinweisen aus der Feldforschung rekonstruiert werden sollen, ist die ethnographische Forschungstradition bemerkenswert erfolgreich. Z.B. nutzen Glick Schiller, Caglar und Guldbrandsen (2006) kleine Städte als Eintrittspunkte in transnationale soziale Felder. Sie reflektieren von Anfang an darüber, in welchem geographischen Maßstab ihre Forschungsergebnisse verortet werden sollten. So ist es für die Integration von MigrantInnen nicht unwichtig, ob diese in großen oder kleinen Städten angesiedelt sind. Kleine Städte versuchen, die kulturelle Diversität ihrer Bevölkerung zu vermarkten und so mit den „global cities“ mitzuhalten. Außerdem reflektieren Glick Schiller, Caglar und Guldbrandsen (2006) die so genannte „ethnische Brille“ der Migrationsforschung. Sie untersuchen Kirchen, die zwar häufig von Migranten gegründet worden waren, die damit aber noch nicht zutreffend als ethnische bzw. „Migrantenkirchen“ bezeichnet werden konnten. Stattdessen kommen die AutorInnen zu dem Ergebnis, dass diese Kirchen als universalistische Religionsgemeinschaften verstanden werden müssen: In den von ihnen untersuchten Erweckungskirchen waren sowohl MigrantInnen als auch einheimische Gemeindemitglieder in wichtigen Positionen vertreten und sie konnten am besten als Teil eines universalistisch christlichen transnationalen Netzwerkes verstanden werden.

Die ethnographische Traditionslinie hat sich schon früh mit Globalisierungs- und Transnationalisierungsprozessen beschäftigt. Marcus' Vorschlag, den Menschen, den Dingen, den Metaphern, der Erzählung, der Biographie oder dem Konflikt zu folgen (vgl. 1995, S. 106ff.), ermöglicht es, den Fall in vielfältigen Kontexten und/oder einem transnationalen sozialen Feld zu verorten. Arbeiten zur „global ethnography“ (Gille/Ó Riain 2002) sprechen sich für Zugangspunkte an mehr als einem Ort aus, die verschiedene geographische Maßstäbe und Abstraktionsgrade sowie eine Berücksichtigung historischen Materials beinhalten sollten. Damit gehören ethnographische zu den elaboriertesten Methoden, v.a. dann, wenn es um Fälle geht, die in verschiedenen (lokalen) Kontexten zugleich verortet werden müssen. Dennoch bleibt der so gewonnene Begriff des Kon-

textes an den konkreten Fall gebunden: „What ties together fieldwork locations is the ethnographer’s discovery of traces and clues, her logic of association“ (Gille/Ó Riain 2002, S. 286). Ethnographische Forschung kann Kontexte am besten dann rekonstruieren, wenn sie für die Identitäten der Akteure wichtig sind, wenn sie in Diskursen erscheinen oder wenn zumindest die Imagination der Forschenden auf sie verweist. Wenn man sich aber allein auf ethnographische Methoden beschränken würde, würde man einen weiteren wichtigen Weg übersehen, wie Kontexteffekte durch vergleichende Analysen aus empirischem Material herausgearbeitet werden können.

Wie in Abschnitt 2.2 angedeutet, können Fälle auch in einer Weise in Kontexten situiert sein, die sich nicht in der beobachteten Praxis, in Erzählungen oder Dokumenten niederschlägt. Diese Art der Beziehung zwischen Kontexten und Fällen wird durch ein anderes sozialwissenschaftliches Paradigma in den Blick genommen, das sich radikal vom ethnographischen Zugang unterscheidet: der makrosoziologischen Forschung. Man könnte diesen Ansatz als „top-down“ bezeichnen, weil makrosoziologisch Forschende eine Vielzahl von Fällen bzw. Akteuren berücksichtigen. Dabei hat die makrosoziologische Forschung kein großes Interesse an der *Vielfältigkeit* von Kontexten, sondern stellt die untersuchten Fälle in einen abstrakten Kontext, gewöhnlich den des Nationalstaates, oder sie vergleicht mehrere nationale Kontexte miteinander. Das Globalife-Projekt verglich z.B. Lebensverläufe in mehreren OECD-Ländern und stellte fest, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse Unsicherheit vergrößern und damit Eheschließungen verzögern (Blossfeld u.a. 2011). Das ist jedoch nur in Insider-Outsider-Arbeitsmärkten der Fall, in denen ein Teil der Bevölkerung stabile Arbeitsplätze hat, die es „Außenseitern“ sehr erschweren, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Auf flexiblen Arbeitsmärkten, wie denen der Vereinigten Staaten, ist kein vergleichbarer Zusammenhang zu finden, da befristete Beschäftigung die Regel darstellt und ArbeitnehmerInnen nach Auslaufen ihres Vertrags schnell einen neuen Arbeitsplatz finden können. Diese Art von Forschung ist v.a. dann vorteilhaft, wenn Institutionen als „unsichtbare Hand“ wirken, d.h. wenn ihr Einfluss von den Akteuren weder erkannt wird noch benannt werden kann. Problematisch ist der makrosoziologische Zugang, wenn er den Kontext vorab als Nationalstaat bestimmt. Daher ist diese Forschung ebenso wie eine ethnographische Migrationsforschung, die der „ethnischen Brille“ verhaftet bleibt, für methodologischen Nationalismus anfällig.

Allerdings setzt sich auch die makrosoziologische Forschung mit der Problematik von Fallkonstruktion und Vergleichskontexten auseinander (Przeworski/Teune 1970). Die von Ragin vorgeschlagene „qualitative comparative method“ ist stärker an Fallstudien und deren systematischem Vergleich orientiert (Ragin 1987). Auch wenn Kontexte vorab auf der Grundlage einer Theorie konstruiert werden, müssen sie nicht auf den Nationalstaat reduziert werden, sondern können allgemeiner als „große Strukturen“ und „große Prozesse“ (um den Titel von Tilly 1984 zu zitieren) begriffen werden. Mahoney (2003) betont, dass die innere Heterogenität großer Kontexte mitbedacht werden muss, wenn man deren Spezifik verstehen will.

Alle diese Vorschläge zielen auf eine Kreisbewegung zwischen Theoriebildung und empirischer Forschung ab, wie sie ähnlich auch in der Tradition der „Grounded Theory“ entwickelt worden ist (Glaser/Strauss 1967). Dabei werden große Kontexte sowohl „bottom-up“ durch eine empirische Untersuchung ausgewählter Fälle erhellt (Schittenhelm 2009) als auch „top-down“ durch die Über-

prüfung theoretisch vermuteter Kontexteinflüsse an vielen Fällen. Das ist gerade dann besonders fruchtbar, wenn man keine klare Beziehung zwischen einem Fall und einem spezifischen nationalen Kontext unterstellen kann, wenn also im Prinzip verschiedene Kontexte relevant sein könnten: Durch das ständige Hin- und Herschwenken von theoretisch vorherbestimmten Definitionen von Kontexten *und* empirisch rekonstruierten Kontexten können auch potenziell relevante, aber nicht stabil institutionalisierte Kontexte mit flüssigen Grenzen in den Blick geraten. Das ist dann auch hilfreich für das hier interessierende Anliegen, den methodologischen Nationalismus zu überwinden. Wir werden jetzt ausführlicher beschreiben, wie eine solche Verbindung von „bottom up“- und „top down“-Strategien mit Hilfe der dokumentarischen Methode in der international vergleichenden Migrantenforschung erreicht werden kann.

3. Typenbildung im Mehrebenenvergleich: Das Beispiel eines internationalen Projekts in der Migrationsforschung

Das angesprochene Wechselspiel zwischen theoretischen Überlegungen und empirischer Forschung war für die internationale Studiengruppe „Kulturelles Kapital in der Migration“ von zentraler Bedeutung, auf deren Grundlage wir die methodologischen Argumente für diesen Beitrag entwickelt haben. Das Projekt zielte auf ein vertieftes Verständnis dazu ab, wie kulturelles Kapital (Bourdieu 1983) über nationale Grenzen hinweg transportiert werden kann und auf welche Barrieren hoch qualifizierte Migranten stoßen, wenn sie versuchen, sich in nationalen Arbeitsmärkten zu integrieren. Das Projekt ging davon aus, dass die Anerkennung kulturellen Kapitals durch meso- sowie makro-soziale Kontexte mitstrukturiert wird (Nohl u.a. 2006). Jedoch waren sowohl das Konzept der Arbeitsmarktintegration als auch unsere ersten empirischen Analysen makrosozialer Kontexte von ländervergleichender Forschung geprägt. Im Verlauf der Forschung wurde dann deutlich, dass eine Vorstellung vom Nationalstaat als „Behälterraum“ nicht ausreichend ist, und wir gingen zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Samplekonstruktion und Typenbildung über.

Kern des Projekts sind 206 narrative biographische Interviews (Schütze 1983) mit hochqualifizierten Migranten und Migrantinnen, die in Deutschland, Kanada, Großbritannien und der Türkei geführt wurden. Die Interviews wurden mit der dokumentarischen Methode (Bohnsack 2007; Nohl 2012a) vergleichend interpretiert und durch Sekundäranalysen von bereits vorliegenden Statistiken und Dokumenten sowie durch Experteninterviews ergänzt. Ausgehend von den Arbeitsschritten der dokumentarischen Methode gehen wir im Folgenden auf Vergleiche, die sowohl durch theoretische Konzepte als auch durch empirische Kontraste gesteuert werden, ein.

3.1 Arbeitsschritte der dokumentarischen Methode

In der dokumentarischen Interpretation werden die Kontexte von Fällen in einer Reihe von Schritten entschlüsselt. Im ersten Schritt wird der transkribierte Interviewtext neu formuliert, so dass sich die thematischen Inhalte der Erfahrung der Befragten erschließen. Diese „formulierende Interpretation“ (Bohnsack 2007, S. 34) konzentriert sich auf jene Erfahrungen und Kontexte, die von den Befragten *explizit* hervorgehoben werden. Der Hauptfokus der dokumentarischen Methode liegt aber auf den *impliziten* und stillschweigenden Verbindungen zwischen Fällen und Kontexten. Im zweiten Schritt der dokumentarischen Textinterpretation, der „reflektierenden Interpretation“ (Bohnsack 2007, S. 34), befragen die Forschenden daher den Interviewtext darauf hin, wie das zuvor identifizierte Thema von den Interviewten bearbeitet wurde, und rekonstruieren so die impliziten Annahmen und das stillschweigende Wissen, d.h. den „Orientierungsrahmen“ (Bohnsack 2007, S. 135), der eine Praxis ermöglicht und sie mit Bedeutung versieht. Während der reflektierenden Interpretation können Kontexte des Falls erkennbar werden, die die Befragten nur am Rande erwähnen. So beschrieben etwa mehrere von uns befragte ÄrztInnen en passant, wie sie sich auf Stellen bewerben, und wir konnten rekonstruieren, bei welchen Bewerbungen sie schließlich Erfolg hatten und eine Position auf dem deutschen Arbeitsmarkt fanden. Obwohl die Befragten nicht ausführlich darauf hinwiesen, wurden ihre Erzählungen implizit durch den Umstand strukturiert, dass in den Arztpraxen, in denen sie eine Anstellung fanden, primär MigrantInnen behandelt wurden. Die dokumentarische Interpretation der Interviewtexte legte so die Bedeutung, die der Kontext eines ethnisch segregierten medizinischen Arbeitsmarkts hat, offen.

3.2 Zur Konstruktion von Typologien durch komparative Analysen

Würde die reflektierende Interpretation nur auf einem Interview beruhen, wären die einzigen Kontexte, die man aufdecken könnte, solche, die Befragte explizit oder implizit erwähnen. Erst durch den schon mit der reflektierenden Interpretation beginnenden dritten Schritt der dokumentarischen Methode, den Fallvergleich werden jene Kontexte sichtbar, die im Interview selbst gar nicht erwähnt werden, die aber den Orientierungsrahmen (mit-)strukturieren. Z.B. sprachen MigrantInnen, die mit Einheimischen verheiratet waren und so ohne Umstände ein Visum erhielten, in ihren Schilderungen gar nicht erst an, dass es schwierig sein kann, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Dieser gesetzliche Kontext wird erst dann sichtbar, wenn man diesen Fällen Erzählungen von Asylsuchenden gegenüberstellt, die vor vielen gesetzlichen Hürden stehen und die diese ausführlich schildern. Durch Fallvergleiche lassen sich also Kontexte aufdecken, die in der Darstellung einer unproblematischen Erfahrung verborgen geblieben wären.

Es gibt mehrere Vergleichsstrategien, durch die relevante Kontexte identifiziert werden können. Die „bottom-up“-Strategie der dokumentarischen Methode sucht nach den maximalen Kontrasten zwischen Fällen: z.B. im Vergleich der Erfahrung des Ehegatten einer Einheimischen mit der eines Asylsuchenden.

Gerade für die Identifizierung von verborgenen Kontexten sind maximale Kontraste sehr nützlich. Sobald durch die maximalen Kontraste verborgene (sowie implizite) Kontexte sichtbar wurden, können im nächsten Schritt Fälle, die einander ähneln, miteinander verglichen werden. Damit lässt sich klären, ob ein Kontext, der durch maximalen Kontrast rekonstruiert worden war, in mehreren Interviews, die zu diesem Kontext in einem ähnlichen Verhältnis stehen, rekonstruiert werden kann.

Der vierte Schritt der dokumentarischen Methode besteht in der auf vielfältigen Vergleichen beruhenden Erstellung von Typiken und Typologien (Bohnsack 2007, S. 141ff; Nohl 2012a, S. 50ff). Wenn ein Orientierungsrahmen über mehrere Fälle hinweg rekonstruiert worden ist, kann er von den einzelnen Fällen abstrahiert und als ein spezifischer Typus formuliert werden. Die Präzision und Gültigkeit eines Typus hängen davon ab, ob sich auch kontrastierende Typen aufstellen lassen.

Solange Typen nur eindimensional angelegt sind und z.B. nur zeigen, welche biographischen Orientierungen, die zur Migration führen („Migrationsmotive“), vorliegen, beschreiben sie eine Spannweite verschiedener Variationen, zeigen aber nicht, wie der Fall mit seinen Kontexten verwoben ist. Ein erster solcher Kontext wurde in unserer Untersuchung deutlich, als wir entdeckten, dass es nicht nur typische Migrationsmotive gibt, sondern auch unterschiedliche Formen der rechtlichen Inklusion (ausländerrechtlichen Regelung für die Einwanderung und Arbeitsaufnahme), und dass es einen Zusammenhang zwischen der ersten Typik (Migrationsmotive) und der zweiten Typik (rechtliche Inklusion) gibt.

Eine solche Verknüpfung wird zunächst an einem Einzelfall rekonstruiert (etwa die Verknüpfung zwischen einer biographischen Partnerschaftsorientierung und dem ausländerrechtlichen Kontext, der über die rechtliche Gleichrangigkeit von Ehegatten eine bestimmte Form der Arbeitsmarktintegration ermöglicht). Um von einer typischen Verknüpfung sprechen zu können, muss diese aber über mehrere Fälle hinweg beobachtet worden sein. Zugleich muss diese typische Verknüpfung von anderen Verknüpfungen (etwa derjenigen zwischen einem Fluchtmotiv und den ausländerrechtlichen Beschränkungen für AsylbewerberInnen) abgegrenzt werden können. Über die genannten beiden Typiken hinaus haben wir aber auch die unterschiedlichen Wege in den Arbeitsmarkt typisiert. Dabei fanden wir zusätzlich heraus, dass eine relativ schnelle Inklusion in rechtlich stark regulierte Arbeitsmärkte – wie z.B. in den der Ärzte (ein Typus in der dritten Dimension unserer mehrdimensionalen Typologie) – empirisch damit zusammenhängt, dass biographisch auf eine Partnerschaft mit Deutschen Orientierte (ein Typ in der ersten Dimension) gesetzliche Vorteile genießen (zweite Dimension).⁶ Die Validität solcher mehrdimensionaler Typologien hängt davon ab, ob es gelingt, eine typische Relation zwischen unterschiedlichen Dimensionen von einer anderen typischen Relation empirisch abzugrenzen. Man muss z.B. zeigen können, dass sich die soeben dargestellte Relation von der Relation unterscheidet, in der sich Asylsuchende wiederfinden, die als Ärzte arbeiten möchten.⁷ Die hier exemplarisch verwendete mehrdimensionale Typologie arbeitet also die systematischen Verbindungslinien zwischen verschiedenen Verbindungen, in denen Migrationsmotive mit Aufenthaltsgenehmigungen und Wegen der Arbeitsmarktinklusion verknüpft sind, heraus. Auf diese Weise werden unterschiedliche Kontexte (Einwanderungsrecht und Arbeitsmarkt) in ihrer typischen Bedeutung für die Fälle rekonstruiert.

Auch wenn in der dokumentarischen Methode Kontexte über mehrere Stufen hinweg „bottom up“, also ausgehend von den Schilderungen einzelner Akteure rekonstruiert werden, basieren die komparativen Analysen, gerade bei Mehrebenentypologien, auch auf theoretisch angeleiteten Samplingstrategien. Dies kann dann als eine „top-down“-Kontextualisierung, wie sie ähnlich auch in der makrosoziologischen Forschung zu finden ist, gesehen werden. Die Stärke der dokumentarischen Methode liegt in dieser Kombination zwischen einer „bottom up“-Rekonstruktion von Typologien und theoretisch angeleiteten Samplingstrategien. Im Folgenden gehen wir genauer auf diesen Vorzug der dokumentarischen Methode ein. Hierauf aufbauend können Forschungsdesigns in der Migrationsforschung so angelegt werden, dass sie unterschiedlichen Kontexten der Migration (einschließlich nationaler Kontexte) gerecht werden und so die Fallstricke des methodologischen Nationalismus vermeiden.

4. Zum Vergleich typologisch situierter Fallgruppen

Ob man Fallvergleiche nutzen kann, um große Kontexte zu rekonstruieren, hängt wesentlich von dem zugrunde gelegten Sample ab. Folgt man Glaser und Strauss (1967), so können Kontraste im Sample u.a. mit Hilfe von „sensitizing concepts“ definiert werden, die nicht nur auf theoretischem Vorwissen, sondern auch auf einer genauen Kenntnis des Feldes beruhen. In unserer Forschung war z.B. die Annahme naheliegend, dass die Statuspassage in den Arbeitsmarkt bei Hochqualifizierten von der Art und Qualität ihres kulturellen Kapitals beeinflusst sein würde. Daher bezogen wir in unser Sample unterschiedlich hochwertige Bildungsabschlüsse sowie verschiedene Berufe ein (Nohl u.a. 2006). Um der besonderen Situation von MigrantInnen gerecht zu werden, waren im Sample auch unterschiedliche Arten abgebildet, wie kulturelles Kapital an spezifische Nationalstaaten gebunden sein kann. Auf der Grundlage solcher Überlegungen ergaben sich vier theoretisch konstruierte Statusgruppen: MigrantInnen, die ihren letzten akademischen Grad im Ausland erhalten hatten und die rechtlich den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten wie Einheimische (1), wurden denjenigen gegenübergestellt, deren Arbeitsmarktzugang migrationsrechtlich eingeschränkt war (2). Auch wurden Nachkommen von MigrantInnen, die ihre Ausbildung im Inland erhalten hatten, in das Sample einbezogen, wobei wir zwischen denjenigen mit einem akademischen (3) und jenen mit einem beruflichen Bildungsabschluss unterschieden (4).⁸ Diese Konstruktion der Statusgruppen bildet Beziehungen zwischen Personen, Nationalstaaten und dem System der Nationalstaaten ab, die nicht auf die Nennung einer Ethnizität oder Staatsangehörigkeit reduziert werden können. Vielmehr werden durch die rechtliche Stellung und die Frage, ob der letzte Bildungstitel im In- oder Ausland erworben wurde, Konzepte abgebildet, die in einer klar abgrenzbaren kausalen Beziehung zur Arbeitsmarktintegration, dem thematischen Dreh- und Angelpunkt unserer Forschung, stehen.

Wie schon angesprochen, lassen sich nicht immer eindeutige Kausalbeziehungen zwischen einem nationalstaatlichen Kontext und einem sozialen Phänomen feststellen. Auch gibt es wichtige Kontexte, die sich nicht mit den Gren-

zen von Ländern zur Deckung bringen lassen. Beispielsweise kann der symbolische Status einer ethnischen Gruppe in „Europa“ und „dem Nahen Osten“ vollkommen verschieden sein, *ohne* dass dies das Ergebnis von unterschiedlichen Gesetzeslagen in Deutschland und Israel wäre. Außerdem muss man damit rechnen, dass große Kontexte wichtige Beobachtungen erklären könnten, sie aber beim Entwurf des Forschungsprojektes nicht vorhergesehen wurden, so dass sie auch nicht im Sampling abgebildet sind.

Aus allen diesen Überlegungen heraus haben wir in diesem Projekt versucht, Kontexte so zu variieren, dass Besonderheiten zutage treten können, die wir bei unseren anfänglichen theoretischen Überlegungen nicht vorausgesehen hatten. Dafür entwarfen wir eine ungewöhnliche Form des „Ländervergleichs“: Alle Statusgruppen wurden zunächst in Deutschland intensiv erforscht und danach wurde jede Statusgruppe mit einer ähnlichen Statusgruppe in einem anderen Land verglichen. Das Vergleichsland wurde so ausgewählt, dass ein starker (kontextueller) Kontrast für die jeweilige Statusgruppe zu erwarten war: Kanada für die Statusgruppen 1 („ausländischer akademischer Bildungstitel und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt“) und 3 („inländischer akademischer Bildungstitel“), Großbritannien für die Statusgruppen 3 und 4 („inländischer akademischer oder nichtakademischer Bildungstitel“) und die Türkei für die Statusgruppe 2 („ausländischer akademischer Bildungstitel und rechtlich beschränkter Arbeitsmarktzugang“). Diese theoretisch angeleitete und auf die Maximierung von Unterschieden abzielende Samplingstrategie hatte den Zweck, den nationalen Kontext Deutschlands durch vielfältige Kontraste zu erhellen und zugleich etwas Licht auf andere groß angelegte Kontexte zu werfen.

Dieses Design ist deutlich an der ländervergleichenden Forschung orientiert, weil es weiterhin einen Nationalstaat ins Zentrum stellt. Zwei weitere Umstellungen waren vielleicht besser geeignet, um das Problem des methodologischen Nationalismus zu überwinden: Wie schon erwähnt, konstruierten wir das Sample nicht unter Rekurs auf bestimmte Ethnizitäten und Staatsangehörigkeiten, sondern wir arbeiteten analytisch differenzierte Kausalbeziehungen heraus, durch die MigrantInnen an nationalstaatliche Kontexte gebunden sein können (Ort des Bildungstitels, rechtlicher Status usw.). Außerdem verglichen wir in Bezug auf jede von uns konstruierte Gruppe des Samples mindestens zwei maximal sich unterscheidende Länderkontexte (z.B. Vergleich der Statusgruppe 1 in Bezug auf Deutschland und Kanada).

4.1 Zum Umgang mit neu entdeckten Kontexten

Obwohl unsere Forschungsstrategie also als theoretisch durchaus anspruchsvoll bezeichnet werden kann, erwies sie sich im Verlauf der Forschung dann doch als zu stark vereinfachend. Dieser Effekt ist bei theoretisch vordefinierten „qualitativen Stichprobenplänen“ (Kelle/Kluge 2010, S. 52) zwar zu erwarten, sollte hier aber dennoch betont werden. Während der Interpretation der zahlreichen Interviews, die in den verschiedenen Statusgruppen und Ländern durchgeführt wurden, wurde deutlich, dass die Kontexte, in denen die Fälle eingebettet waren, um einiges komplexer sind, als zuvor gedacht: Wir stellten fest, dass Kontexte, an die wir nicht gedacht hatten, hoch relevant waren; wir suchten vergeblich nach eigentlich erwarteten Kontexten und wir mussten Kontexte umdefinieren.

Schon die Rekonstruktion von Fällen im Rahmen einer jeden Statusgruppe verwies auf eine Vielfalt von relevanten Erfahrungen und Kontexten, die deutlich über den Ort, an dem der Bildungstitel erworben wurde, und den legalen Status hinausreichte. Wir konnten mit dieser Vielfalt nur umgehen, indem wir unsere analytische Perspektive verschoben. Wir hatten anfangs geplant, als erstes *verschiedene* Statusgruppen innerhalb Deutschlands miteinander zu vergleichen bzw. *die gleiche* Statusgruppe zwischen *unterschiedlichen* Ländern. Diesen Schritt schoben wir auf und entschieden uns, zunächst komparative Analysen *innerhalb* jeder Statusgruppe anzustellen. Durch vergleichende Analysen innerhalb der Statusgruppen traten verschiedene Dimensionen der Migrationserfahrungen zu Tage (genauer Nohl u.a. 2010). Insbesondere wurden so auch soziale Strukturen sichtbar, die einen schwächeren Institutionalisierungsgrad aufwiesen als das bezüglich des Ortes und des Niveaus der akademischen Ausbildung oder der gesetzlichen Beschränkungen zum Arbeitsmarktzugang der Fall gewesen war (Nohl 2012b, Kap. 3) und die entsprechend selten Gegenstand der Fachliteratur geworden waren. Wir konnten nicht alle Dimensionen ausführlich behandeln; daher konzentrierten wir unsere weitere Feldforschung auf jene Dimensionen, die für unsere Forschung am relevantesten schienen.

In Anbetracht der inneren Heterogenität jeder Statusgruppe wäre es problematisch gewesen, wenn wir, wie ursprünglich geplant, darauf beharrt hätten, diese einfach miteinander zu vergleichen, also z.B. alle rechtlich gleichrangigen Bildungsausländer in Deutschland mit allen rechtlich gleichrangigen Bildungsausländern in Kanada in eine komparative Analyse einzubeziehen. Ein solcher Vergleich wäre nur sinnvoll gewesen, wenn wir hätten annehmen können, dass der Rahmen des Nationalstaates dermaßen zentral ist, dass er jede andere soziale Beziehung strukturiert und in sich enthält – gerade dieser Fehler macht den Kern des methodologischen Nationalismus aus. Stattdessen suchten wir eine Forschungsstrategie, durch die wir die Kontexte, in denen Statusgruppen situiert sind, miteinander vergleichen können, ohne aber die innere Heterogenität innerhalb einer jeden Statusgruppe zu ignorieren.

So entwickelten wir die Strategie, „typologisch situierte Fallgruppen“ (Nohl 2009, 2012b, Kap. 5) zu vergleichen. Anstatt *irgendeinen* Fall von Statusgruppe 1 mit irgendeinem Fall von Statusgruppe 2 zu vergleichen, kontrastierten wir nur jene Fälle, die in den Typologien ihrer jeweiligen Statusgruppe ähnlich situiert waren. Wir verwendeten also Fallgruppen, die bereits in einer Typologie situiert waren, für den Vergleich mit anderen Statusgruppen und für den Vergleich zwischen Ländern. Um z.B. zwischen MigrantInnen, die einen rechtlich gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, und jenen zu vergleichen, bei denen das nicht der Fall ist, konzentrierten wir uns ausschließlich auf Fälle von ÄrztInnen, die im Ausland ausgebildet worden waren und es dann schafften, ihr medizinisches Wissen auch auf dem Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes zu verwerten. Wir verglichen dann Ärzte und Ärztinnen, die (entsprechend ihres Migrationsmotivs) mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln und legalen Arbeitsmarktzugängen ausgestattet waren, also z.B. die Ehegatten von Einheimischen im Unterschied zu Asylsuchenden. Diese Strategie lässt sich natürlich auf unterschiedliche typologisch situierte Fallgruppen anwenden (Nohl/Weiß 2009). So konnten wir es vermeiden, Fälle für ähnlich zu halten, nur weil sie in einem Land situiert waren. Auch konnten wir gewiss sein, dass sich unsere Ländervergleiche auf Fälle beziehen, die zwischen den Kontexten vergleichbare Positionen innehaben.

4.2 Rekonstruktion der Bedeutung von nationalen und anderen Kontexten

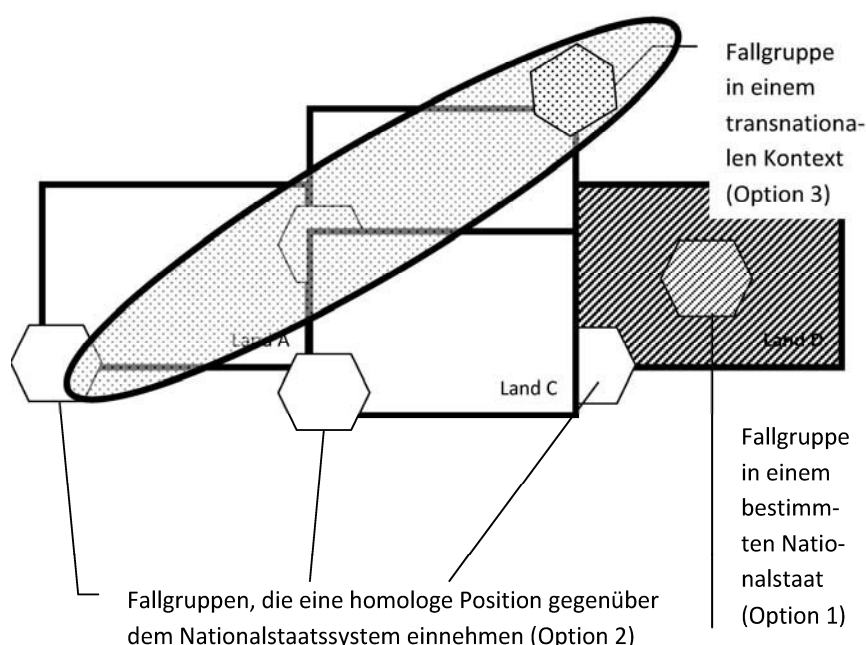
Durch einen Vergleich typologisch situierter Fallgruppen kann man Hinweise dazu sammeln, ob und wie die untersuchten Fälle durch spezifische nationale Kontexte oder das Nationalstaatssystem insgesamt strukturiert sind. Für einige typologisch situierte Fallgruppen lässt sich zeigen, dass sie nur in einem bestimmten Nationalstaat aufgefunden werden und dass sie deutliche Bezüge zu dessen Institutionensystem aufweisen (siehe Abbildung 1, Option 1). Z.B. wurde eine Fallgruppe hochqualifizierter MigrantInnen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und die nicht einmal informell arbeiten, nur unter Asylsuchenden in Deutschland vorgefunden. Sie leben in Asylbewerberunterkünften und erhalten eine reduzierte Sozialhilfe. Weil sie hoffen, irgendwann doch noch eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen, erscheint es ihnen zu riskant, informell zu arbeiten (Weiß/Ofner/Pusch 2010).

Wenn man eine Rekonstruktion dieser Fallgruppe mit der Analyse von nationalspezifischen Institutionen wie dem Asylrecht verknüpft, kann man gut erklären, warum diese typologisch situierte Fallgruppe nur in einem der vier Länder unserer Studie vorkommt. Allerdings kann man sich natürlich nie ganz sicher sein, dass ein Typus spezifisch für einen Nationalstaat ist, nur weil man ihn in diesem Länderkontext gefunden hat. Da wir nicht die volle Bandbreite von Fällen innerhalb aller von uns untersuchten Staaten ausschöpfen konnten, und da wir nur vier Staaten berücksichtigt haben, ist die Erkenntnis, dass ein Phänomen spezifisch für einen nationalen Kontext ist, auch dann nur vorläufig, wenn sie sich sowohl auf eine Analyse von relevanten Institutionen, wie z.B. dem Migrationsrecht, und auf eine rekonstruktive Typenbildung auf der Basis einer größeren Zahl narrativer Interviews stützt.

Für andere typologisch situierte Fallgruppen war von vornherein festzustellen, dass sie in verschiedenen Kontexten zu finden sind. Dabei mögen sich einige Merkmale verändern, aber die Hauptmuster bleiben dieselben. Ein solcher Befund kann auf drei weitere Arten hinweisen, in denen Fälle in größere Kontexte – und insbesondere in Nationalstaaten – eingebettet sind. Eine neben der oben dargestellten Option 1 zweite Beziehung zwischen Fällen und Kontexten kann durch strukturelle Homologien über Staaten hinweg erklärt werden (siehe Abbildung 1, Option 2). Hier unterscheiden sich Fallgruppen im Detail, aber ihre Position zum Nationalstaat ist homolog. Z.B. ermöglichen fast alle Länder *de jure* oder *de facto*, dass die Ehegatten von StaatsbürgerInnen mit diesen zusammenleben und arbeiten können (Cornelius u.a. 2004; Hollifield 2000). In diesem Zusammenhang war auffällig, dass die Ehegatten von MigrantInnen in Deutschland und der Türkei zwar rechtlich ganz verschieden gestellt sind: Während sie in Deutschland sofort den vollen Arbeitsmarktzugang erhalten, dürfen sie sich in der Türkei nur niederzulassen, aber nicht offiziell arbeiten (Pusch 2008a). Dadurch, dass am türkischen Arbeitsmarkt informelle Beschäftigungsverhältnisse auch in hochqualifizierten Berufen möglich sind, ist die Arbeitsmarktposition der Ehegatten *de facto* in Deutschland und der Türkei aber sehr ähnlich. Es besteht also, so unsere Interpretation, eine strukturelle Homologie beider Staaten in Bezug auf den Status der Ehegatten von StaatsbürgerInnen, die durch internationale Migrationsregime mit bedingt wird. Zwei Staaten, deren Migrationspolitik voneinander so extrem verschieden ist, wie das

bei der Türkei und Deutschland der Fall ist, vermeiden beide (sei es formell oder informell) die de facto Arbeitsmarktexklusion der Ehegatten von Staatsbürgern (Weiß/Ofner/ Pusch 2010). Auch für diesen Befund muss betont werden, dass er nicht ohne weitere Forschung verallgemeinert werden kann. Er macht aber deutlich, dass Fallgruppen auch in Bezug auf verschiedene Nationalstaaten strukturell homolog sein können: Sie mögen sich im Einzelnen unterscheiden, sind aber in vergleichbarer Weise an die Logik des Nationalstaatsystems und dessen internationale Regime gebunden.

Abbildung 1: Beziehungen zwischen Fällen und Kontexten



Drittens ist es möglich, dass MigrantInnen in Kontexte eingebunden sind, die sich auch substantiell als nicht-national begreifen lassen (siehe Abbildung 1, Option 3). Das ist z.B. in der naturwissenschaftlichen und medizinischen Forschung der Fall, wo Regeln und Erwartungen nationale Grenzen transzendieren und wo Arbeitgeber in transnationale Netzwerke eingebunden sind. Wie wir an anderer Stelle gezeigt haben (Nohl 2010), begann z.B. die Karriere einer von uns interviewten Naturwissenschaftlerin mit einem ersten Bildungstitel in Biochemie in China, setzte sich mit einer Promotionsstelle in Deutschland fort und mündete in Beschäftigungsverhältnisse auf Post-Doc-Stellen in den USA und Deutschland. Obwohl wir in unserem Sample nur wenige MigrantInnen fanden,⁹ die ohne besonderen Bezug zum jeweiligen Land qualifizierte Arbeitsplätze finden konnten, bestätigen diese Fälle, dass es besonders in den naturwissenschaftlichen Arbeitsmärkte gibt, die weitestgehend unabhängig von nationalstaatlichen Kontexten bestehen.

Schließlich können Fallgruppen sowohl einen Bezug zu einem spezifischen nationalen Kontext haben als auch strukturelle Homologien aufweisen, die transnational sind, d.h. die sich nicht an nationalen Settings orientieren. Diese Fallgruppen kombinieren gewissermaßen die vorhergehenden drei Möglichkeiten. Wir bezeichnen sie als vierte Art des Zusammenhanges zwischen Fällen und (nicht-)nationalen Kontexten, weil diese Mischformen empirisch wahrscheinlicher sind als eine vollständige Transnationalisierung. So hat etwa Nohls Analyse von ausländischen ManagerInnen gezeigt, dass diese sich vor Ort immer verhandlungssichere Sprachkenntnisse und Feinheiten der Interaktionsroutinen („local codes of labor“) aneignen. Je nach Land unterscheidet sich natürlich der Inhalt dieser Codes und darüber hinaus auch die Art und Weise, wie man sie sich aneignet. Trotzdem können wir schlussfolgern, dass bezüglich des Berufsfeldes der ManagerInnen strukturelle Homologien bestehen, die auf transnationale Merkmale dieses professionellen Feldes hindeuten (Nohl 2010).

Die von uns vorgeschlagene Forschungsstrategie kann Kontexte „bottom-up“ rekonstruieren, indem wir die Rekonstruktion von Typologien mit dem Vergleich typologisch situierter Fallgruppen kombinieren. Darin gleicht unsere Strategie ethnographischen Ansätzen, die von einem einzigen komplexen Fall ausgehen und seine multiplen Beziehungen zu vielfältigen Kontexten herausarbeiten. Der Unterschied zu solch einer ethnographischen Strategie liegt jedoch in der Samplingstrategie. Unsere Samplingstrategie ähnelt makrosoziologischen Untersuchungen, insofern sie theoriegeleitet ist. Im Unterschied zur makrosoziologischen „top down“-Strategie wird unsere Samplingstrategie aber im Laufe der empirischen Untersuchung fortwährend modifiziert – durch die Veränderung des Samples wie auch durch die Identifikation von typologisch situierten Fallgruppen und ihren Vergleich über unterschiedliche Kontexte hinweg. Im Ergebnis können wir die Validität von vorab konzipierten, theoretisch angeleiteten Kontextualisierungen auf der Grundlage empirischer Ergebnisse beurteilen; und wir sind im Stande, „neue“ – und damit z.B. auch transnationale – Kontextrelationen ausfindig zu machen.

5. Schlussfolgerungen und weiterführende Überlegungen

Ausgangspunkt unserer Überlegungen war die Kritik am methodologischen Nationalismus und den epistemologischen Einschränkungen, die er mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund haben wir ein Forschungsdesign für einen Mehrebenenvergleich vorgeschlagen, durch den wir rekonstruieren können, wie soziale Phänomene in spezifische Nationalstaaten, das Nationalstaatssystem insgesamt oder andere Makro-Kontexte, die nicht-national oder transnational gedacht werden können, eingebettet sind. Gerade im Feld der Migrationsforschung sind Strategien dieser Art für die empirische Forschung wichtig, weil dort komplexe Beziehungen zwischen Fällen und mehreren nationalen und nicht-nationalen Kontexten die Regel sind.

Die von uns vorgeschlagene Forschungsstrategie verbindet die Vorteile von vergleichenden Strategien in der Ethnologie und der Makrosoziologie: Kontexte können einerseits „bottom up“ rekonstruiert werden, sei es durch den direkten

Verweis der Akteure auf einen gegebenen Kontext, sei es durch den *Orientierungsrahmen* von Akteuren, in dem der Einfluss des Kontexts auf den Fall evident wird. Wenn dies nicht gelingt, muss – zweitens – eine reiterative Strategie angewendet werden, die auf der einen Seite mehrdimensionale Typologien durch multiple Fallvergleiche konstruiert und in der auf der anderen Seite das Sampling durch Theorie angeleitet wird und „top down“ erfolgt, aber den Ergebnissen der Feldforschung und den Typologien angepasst wird. Ein prägnantes Beispiel dieser Strategie besteht im Vergleich typologisch situierter Fallgruppen, der in diesem Beitrag ausführlich dargelegt wurde. In einem derartigen Vergleich werden nur jene Fälle über unterschiedliche Kontexte hinweg miteinander verglichen, deren Struktur und Kontextbeziehungen bereits im Rahmen eines spezifischen Kontextes analysiert worden sind.

Durch den Vergleich typologisch situierter Fallgruppen werden Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen diesen Fallgruppen und größeren Kontexten möglich. Fallgruppen, die nur in einem Nationalstaat auftreten, werden wahrscheinlich für diesen nationalstaatlichen Kontext spezifisch sein. Fallgruppen, die in mehr als einem makro-sozialen Setting auftauchen, können auf Homologien im System der Nationalstaaten hindeuten, sind aber möglicherweise auch unabhängig vom Nationalstaat bzw. lassen sich auf transnationale Kontexte beziehen.

Leider ist das Problem des methodologischen Nationalismus damit nicht völlig gelöst; vielmehr stehen wir vor mindestens zwei weiteren Herausforderungen: Zum einen hatten wir vorgeschlagen, Kontexte „top-down“ vorzudefinieren und derartige Definitionen von Kontexten nicht auf den Nationalstaat zu beschränken. Daran schließt sich aber unmittelbar weiterer Klärungsbedarf an: Welche nicht-nationalen Kontexte könnten für ein vergleichendes Vorgehen interessant sein? Diese Frage ist deshalb schwierig zu beantworten, weil sehr wenige Kontexte einen derartig starken Institutionalisierungsgrad wie der Nationalstaat aufweisen. Gerade wenn es darum geht, die konstitutiven Bestandteile eines anderen Kontextes zu definieren, geraten wir in Schwierigkeiten: Bei schwach institutionalisierten Kontexten ist es problematisch, die – möglicherweise veränderlichen – Grenzen des Kontextes zu bestimmen und ihm Fälle präzise zuzuordnen. Diese Problematik wird an der Theoriebildung zu transnationalen sozialen Feldern und Räumen gut deutlich: Folgt man Levitt/Glick Schiller (2004), so entwickeln sich transnationale soziale Felder auf der Grundlage konkreter sozialer Netzwerke, sind aber auch durch symbolische Bezüge und soziale Institutionen gekennzeichnet. Das bedeutet, dass eine Person „Teil“ eines transnationalen sozialen Feldes sein kann („ways of being“), ohne ihm symbolisch „anzugehören“ („ways of belonging“). Auch das Argument, dass transnationale soziale Felder oder Räume stabiler als Netzwerke sein und transnationale Institutionenbildung (im weiten Sinne) umfassen sollten (Faist 2000; Pries 2008a), klärt nicht wirklich, wie man Fälle eindeutig in einem solchen transnationalen Kontext verorten kann.

Ein zweites Problem unserer Forschungsstrategie ist zwar für empirische Forschung insgesamt konstitutiv; es ist aber für unser Anliegen, Kontexte der Makro-Ebene auf der Grundlage von Fallvergleichen zu rekonstruieren, besonders schwerwiegend. Da das Sampling die Komplexität von Kontexten auf der Makro-Ebene niemals in Gänze widerspiegeln kann, sind die von uns vorgeschlagenen empirischen Strategien dazu, wie man durch Fallvergleiche auf die den Fall strukturierenden Kontext schließen kann, kaum in der Lage, endgültige Antworten zu liefern. Wenn wir z.B. an ÄrztInnen denken, die nach Deutsch-

land eingewandert sind, so ist die Spezifizierung „nach Deutschland“ nur dann unproblematisch, wenn sie als rein geographische Einschränkung begriffen wird. In dem Moment, in dem wir Hypothesen dazu entwickeln, wie diese ÄrztInnen sinnhaft mit Deutschland als einem Nationalstaat verbunden sein können, erreichen wir sofort eine Komplexität an Verflechtungsbeziehungen, die sich in ihrer Kausalität nur noch schwer empirisch begründet nachweisen lässt. In unserem Projekt wurden 206 Fälle verglichen. Nach unserem Wissenstand gehört es damit zu den größten Projekten, die eine rekonstruktive Analyse- methode verwendeten. Das Design unseres Projektes reichte jedoch gerade aus, um die Relevanz *eines* nationalstaatlichen Kontextes, Deutschlands, unter dem Licht *eines* spezifischen Themas zu betrachten, der Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten Migranten.

Unsere Schlussfolgerung, dass einige Typen für einen Nationalstaat– und besonders für den deutschen Nationalstaat – spezifisch sind, ist in unserer empirischen Untersuchung relativ gut begründet; solch eine spezifische Beziehung zwischen einem Typus und einem Land lässt sich zudem durch eine Institutionenanalyse stützen. Unsere Schlussfolgerung, dass andere Typen transnational sind, ist indes schwieriger zu beweisen. Ein Typus, der in zwei bis vier Ländern gefunden wurde, könnte auch einem supra-nationalen oder einem anderen regional spezifischen Zusammenhang eigentümlich sein. Diese Unklarheit könnte durch Forschungsdesigns bearbeitet werden, die sich von vorneherein auf transnationale soziale Entitäten konzentrieren (z.B. Weiß 2005, 2006). Aber der vermutlich häufigste Fall, dass sowohl Einflüsse eines spezifischen Nationalstaats vorliegen als auch strukturelle Homologien zwischen mehreren Nationalstaaten, könnte nur dann als empirisch gesichert gelten, wenn das Sampling eine Vielzahl von Nationalstaaten umfassen würde.

Die Unmöglichkeit eines vollständigen Samplings ist natürlich ein Problem, das bei vielen empirischen Untersuchungen besteht.¹⁰ Dennoch wird bei Analysen, die sich für die Relevanz von makro-sozialen Kontexten interessieren, das Problem nur partiell begründeter Ergebnisse dadurch gravierender, dass makro-soziale Kontexte außerdem noch sowohl inhaltlich als auch in ihrer geographischen Ausdehnung vage bleiben. Dadurch wird es schwierig zu bestimmen, in welchem Kontext oder in welchen Kontexten ein spezifischer Fall am besten situiert werden sollte. Wenn wir etwa die Arbeitsmarktintegration von Ärzten mit Migrationshintergrund betrachten, so ist kaum zu entscheiden, ob ein Individuum am ehesten in der ärztlichen Profession, in der Familie, im ethnischen Netzwerk Türkischstämmiger oder im Land „Deutschland“ situiert werden sollte.

Selbst wenn man diese Komplexität auf eine theoretisch vorweggenommene kausale Verbindung reduziert, die mutmaßlich zwischen eingewanderten ÄrztInnen und der Arbeitsmarktintegration an ihrem Lebensmittelpunkt besteht, sind noch eine Reihe von unterschiedlichen Beziehungen zwischen Fall und Kontext denkbar: Die Position eines Arztes auf einem unterstellt nationalen Arbeitsmarkt könnte z.B. unter einem Mangel an Nachfrage leiden, der aus der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung in einer spezifischen Region resultiert. Sie könnte von gesetzlichen Hürden belastet werden, die auf Entscheidungen im politischen System zurückgehen. Und Nachteile im Arbeitsmarktzugang könnten von symbolischer Exklusion bedingt sein, die sich aus der Hegemonie eines rassistischen Diskurses in einem Land oder einer Region ergeben könnte. Länder sind ein komplexes Ensemble: Sie sind ein geographisches

Territorium, das von politischen Institutionen und sozialen Entitäten durchzogen wird (Weiß 2010b).

Empirische Forschung, die diese Komplexität ernst nimmt und die sie verringern will, ohne den Vorwurf des methodologischen Nationalismus auf sich zu ziehen, muss sich zunächst auf spezielle Fragestellungen beschränken und diese dann einzeln und aufeinander aufbauend untersuchen. Nur Forschungsstrategien, die die Vielzahl und Heterogenität von Kontexten anerkennen und die diese Kontexte auf systematische Art und Weise variieren, werden mittelfristig dazu führen, dass wir die Relevanz von trans- und nicht-nationalen Kontexten für spezifische Fälle besser verstehen. Doch auch dann kann ein solcher Nachweis, dass transnationale Kontexte für ein spezifisches Probleme wichtig sind, nur als ein erster Schritt angesehen werden, der es weiterer Forschung ermöglicht, daran anschließend allmählich die empirische Bedeutsamkeit unterschiedlich gearteter nicht- und transnationaler Kontexte vergleichend zu erhellen.

Anmerkungen

- 1 Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine stark überarbeitete Fassung eines Artikels, der in Anna Amelina, Devrim D. Nergiz, Thomas Faist, and Nina Glick Schiller (2012) (Hrsg.): *Beyond Methodological Nationalism: Researching Methodologies for Transnational Studies*. London, S. 65–87 erschienen ist. Die Übersetzung wurde von Franca Seufferle und Conrad Lluís Martell besorgt und von der Autorin und dem Autor überarbeitet.
- 2 Ein Teil dieses Artikels stammt aus der gemeinsamen Arbeit in der Studiengruppe *Kulturelles Kapital in der Migration* (finanziert durch die Volkswagen-Stiftung 2005–2009), die die/der Autor/in zusammen mit K. Schittenhelm und O. Schmidtke leiteten. Wir sind den anderen beiden ProjektleiterInnen für die lebhafteste Debatte über frühere Versionen dieses Artikels dankbar, übernehmen aber alleinige Verantwortung für jegliche Fehler, die wir gemacht haben könnten. Die empirischen Ergebnisse zur Türkei beruhen auf den veröffentlichten (Pusch 2010; Weiß/Ofner/Pusch 2010) und unveröffentlichten (Pusch 2008b) Arbeiten Barbara Puschs zu unserem Projekt.
- 3 Zentrale Themen der Sozialtheorie betreffen genau dieses Verhältnis von Handlung und Struktur, von „Mikro“ und „Makro“ oder auch von Interaktion und Institution. Unsere Diskussion ist in der wissenssoziologischen Tradition nach Mannheim verortet; wir denken aber, dass unsere methodologische Strategie auch für empirische Forschung im Rahmen anderer Denktraditionen Anwendung finden kann.
- 4 Das Beispiel soll darauf hinweisen, dass Kontexte nicht nur, wie allgemein anerkannt, für kulturelle Phänomene, sondern z.B. auch für den Wert von ökonomischem Kapital wichtig sind.
- 5 Für eine ähnliche und anregende Kritik Pries (2008b).
- 6 Dieses und die folgenden empirischen Beispiele der mehrdimensionalen Typologie werden ausführlich in Nohl u.a. (2010) beschrieben.
- 7 Zu der hier skizzierten Vorgehensweise einer relationalen Typenbildung Nohl (2012b).
- 8 Um die Vielfalt von Fällen innerhalb jeder Statusgruppe zu minimieren, schränkten wir unsere Forschung auf MigrantInnen ein, die zwischen 30 und 45 Jahren alt sind und die Abschlüsse im Gesundheitswesen, in den Wirtschafts- oder den Naturwissenschaften realisiert haben.
- 9 Das liegt u.a. daran, dass wir nur Personen interviewten, die mindestens fünf Jahre im Land waren.
- 10 Im makrosoziologischen Ansatz wird intensiv über das Problem des „kleinen n“ debattiert, das sich dort allerdings von unserem Problem des „kleinen n“ unterscheidet (Ebbinghaus 2005).

Literatur

- Beck, U. (1997): Was ist Globalisierung? Frankfurt a.M.
- Beck, U./Grande, E. (2010): Varieties of second modernity: The cosmopolitan turn in social and political theory and research. In: *British Journal of Sociology* 61 (3), pp. 409–43.
- Blossfeld, H.-P./Hofäcker, P./Bertolini S. (2011) (Hrsg.): Youth on globalised labour markets. Opladen/Farmington Hills.
- Bohnsack, R. (2007): Rekonstruktive Sozialforschung. Opladen.
- Bourdieu, P. (1983): Ökonomisches Kapital, soziales Kapital, kulturelles Kapital. In: Kreckel, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt. Sonderband 2. Göttingen, S. 183–198.
- Cornelius, W.A./Tsuda, T./Martin, P. L./Hollifield, J.F. (2004) (eds.): Controlling Immigration. Stanford.
- Ebbinghaus, B. (2005): When less is more: Selection problems in large-N and small-n cross-national comparisons. In: *International Sociology* 20 (2), pp. 133–152.
- Faist, T. (2000): The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces. Oxford.
- Gille, Z./Ó Riain, S. (2002): Global ethnography. In: *American Review of Sociology* 28 (1), pp. 271–295.
- Glaser, B./Strauss, A. (1967): The Discovery of Grounded Theory. Chicago.
- Glick Schiller, N./Caglar A./Guldbrandsen, T.C. (2006): Beyond the ethnic lens: Locality, globality, and born-again incorporation. In: *American Ethnologist* 33 (4), pp. 612–633.
- Hollifield, J.F. (2000): Migration and the “new” international order: The missing regime. In Gosh, B. (ed.): *Managing Migration: Time for a New International Regime*. Oxford, pp. 95–109.
- Kelle, U./Kluge, A. (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Wiesbaden.
- Levitt, P./Glick Schiller, N. (2004): Conceptualizing simultaneity: A transnational social field perspective on society. In: *International Migration Review* 38 (3), pp. 1002–1039.
- Mahoney, J. (2003): Strategies of causal assessment in comparative historical analysis. In: Mahoney, J./Rueschemeyer, D. (eds.): *Comparative Historical Analysis in the Social Sciences*. New York, pp. 337–372.
- Marcus, G. (1995): Ethnography in/of the world system: The emergence of multi-sited ethnography. In: *Annual Review of Anthropology* 24, pp. 95–117. <http://gsant.files.wordpress.com/2008/02/marcus-ethnography-in-of-the-world-system.pdf> [29.09.2012].
- Mill, J.S. (1843/1973): A System of Logic Ratiocinative and Inductive. Book 3: On Induction. Toronto.
- Nohl, A.-M. (2009): Der Mehrebenenvergleich als Weg zum kontextuierten Ländervergleich – Methodologische Überlegungen anhand eines internationalen Projektes zur Migrationsforschung. In: Hornberg, S./Dirim, I./Lang-Wojtasik, G./Mecheril, P. (Hrsg.): *Beschreiben – Verstehen – Interpretieren*. Münster, S. 304–319.
- Nohl, A.-M. (2010): Von der Bildung zum kulturellen Kapital: Die Akkreditierung ausländischer Hochschulabschlüsse auf deutschen und kanadischen Arbeitsmärkten. In: Nohl, A.-M./Schittenhelm, K./Schmidtke, O./Weiß, A. (Hrsg.): *Kulturelles Kapital in der Migration*. Wiesbaden, S. 153–165.
- Nohl, A.-M. (2012a): Interview und dokumentarische Methode. Wiesbaden.
- Nohl, A.-M. (2012b): Relationale Typenbildung und Mehrebenenvergleich. Neue Wege der dokumentarischen Methode. Wiesbaden.
- Nohl, A.-M./Schittenhelm, K./Schmidtke, O./Weiß, A. (2006): Kulturelles Kapital in der Migration – ein Mehrebenenansatz zur empirisch-rekonstruktiven Analyse der Arbeitsmarktintegration hochqualifizierter MigrantInnen. In: *FQS* 7 (3), 54 Absätze. <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-06/06-3-14-d.htm> [29.09.2012].
- Nohl, A.-M./Weiß, A. (2009): Jenseits der Greencard: Ungesteuerte Migration Hochqualifizierter. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44, S. 12–18. <http://www.bpb.de/apuz/31669/jenseits-der-greencard-ungesteuerte-migration-hochqualifizierter?p=all> [29.09.2012].

- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, K. (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Frankfurt a.M., S. 58–156.
- Pries, L. (2008a): Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Frankfurt a.M.
- Pries, L. (2008b): Transnational societal spaces. Which units of analysis, reference and measurement? In: Pries, L. (ed.): Rethinking Transnationalism. The Meso-link of Organisations. London, pp. 1–20.
- Przeworski, A./Teune, H. (1970): The Logic of Comparative Social Inquiry. London.
- Pusch, B. (2008a): Gefragte und ungefragte Gäste in der Türkei. Zur arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei. In: Pusch, B./Wilkovszewski, T. (Hrsg.): Facetten der internationalen Migration in die Türkei. Würzburg, S. 55–67.
- Pusch, B. (2008b): Legal Status von ausländischen Arbeitskräften in der Türkei. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Pusch, B. (2010): Familiäre Orientierungen und Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten MigrantInnen in Deutschland, Kanada und der Türkei. In: Nohl, A.-M./Schittenhelm, K./Schmidtke, O./Weiß, A. (Hrsg.): Kulturelles Kapital in der Migration. Wiesbaden, S. 285–300.
- Ragin, C. (1987): The Comparative Method. Moving beyond Qualitative and Quantitative Strategies. Berkeley.
- Schittenhelm, K. (2009): Qualitatives Sampling. Strategien und Kriterien der Fallauswahl. In: Maschke, S./Stecher, L. (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Fachgebiet Methoden der empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung. Weinheim/München, 29 S. <http://www.erzwissonline.de/>.
- Schütze, F. (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis, 13 (3), S. 283–293.
- Tilly, C. (1984): Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons. New York.
- Weiß, A. (2005): The transnationalization of social inequality. Conceptualizing social positions on a world scale. In: Current Sociology 53 (4), pp. 707–728.
- Weiß, A. (2006): Comparative research on highly skilled migrants. Or: (In what way) can qualitative interviews be used in order to reconstruct a class position? In: FQS 7 (3), 46 paragraphs. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/136/297> [29.09.2012].
- Weiß, Anja (2010a): Vergleiche jenseits des Nationalstaats. Methodologischer Kosmopolitismus in der soziologischen Forschung über hochqualifizierte Migration. In: Soziale Welt 61 (3–4), S. 295–311.
- Weiß, Anja (2010b): Contextualizing capabilities in a world of territorial containers, political closure, and social functionings. Paper presented at the Inaugural Conference of the Research Network on Interdependent Inequalities in Latin America, desiguALdades.net 'Social Inequalities and Global Interdependencies: Latin American Configurations'. Berlin.
- Weiß, A./Ofner, U./Pusch, B. (2010): Migrationsbezogene biographische Orientierungen und ihre ausländerrechtliche Institutionalisierung. In: Nohl, A.-M./Schittenhelm, K./Schmidtke, O./Weiß, A. (Hrsg.): Kulturelles Kapital in der Migration. Wiesbaden, S. 197–210.
- Wimmer, A./Glick Schiller, N. (2002): Methodological nationalism and the study of migration. In: Archives Europeennes de Sociologie 43 (2), pp. 217–240.
- Yin, R. (2009): Case Study Research. Thousand Oaks/CA.